

Amt für Mobilität und Infrastruktur  
0546/IX

**Gremium:** Mobilitätsausschuss  
**Sitzung am:** 17.06.2026

öffentlich

**Anlegung von Fahrradstraßen;  
Ergebnisse der Prüfung des Antrags der Fraktionen CDU und Bündnis90/DIE GRÜNEN vom  
16.05.2024 und des Antrags der Fraktion Bündnis90/ DIE GRÜNEN vom 31.05.2026**

**Sachverhalt:**

Auf die Vorlage des TOP 6.2 des Mobilitätsausschusses vom 11.06.2024 sowie TOP 9.2.1 vom 04.02.2026 wird verwiesen. Des Weiteren wird auf den beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zum Sachstand der Prüfung der Fahrradstraße vom 31.05.2026 verwiesen.

Für die Umsetzung der beschlossenen Fahrradstraßen in der Humperdinckstraße und der Bahnhofstraße hat die Verwaltung auf die Rechtskraft des Haushaltes gewartet.

Noch offen war die Prüfung der im anliegenden Antrag vom 16.5.2024 formulierten Route „a) Kleiberg bis Markt bzw. Neue Poststraße über Michaelsberg, Mühlentorplatz, An den Mühlen, Mahlgasse, Annostraße bzw. Tierbungert.“

Aus Sicht der Verwaltung ist die vorgeschlagene Route zwar eine attraktive Radverkehrsverbindung, eignet sich allerdings nicht dafür, als Fahrradstraßen oder übergeordnete Radverkehrsachsen ausgewiesen zu werden.

Eingangs ist folgendes zu wiederholen: Die Einrichtung von Fahrradstraßen unterliegt strengen (straßenverkehrs-)rechtlichen Voraussetzungen. Die wichtigsten Voraussetzungen sind eine hohe (zu erwartende) Radverkehrsdichte oder eine hohe Netzbedeutung (z.B. aufgrund von RadPendlerRouten etc.). Sie sollte keine reine symbolische Wirkung haben, sondern fachlich geeignet sein.

**Abschnitt Kleiberg bis Mühlentorparkplatz:**

Die Straße Kleiberg ist aufgrund des mangelhaften Straßenzustandes im Straßensanierungsprogramm enthalten. In der jetzigen Form ist es keine attraktive Strecke, den Radverkehr gebündelt über diese Achse zu führen. Stattdessen ist der parallel hierzu befindliche Rad- und Gehweg auf der ehemaligen Bahntrasse die ideale Führungsform. Dieser kann nicht als Fahrradstraße ausgewiesen werden, da diese Achse auch aktiv vom Fußverkehr genutzt wird und es sich hier um keine klassische „Straße“ handelt.

Die Rad- und Gehwege rund um den Michaelsberg sind ebenfalls keine klassischen „Straßen“, sodass diese nicht als Fahrradstraße in Frage kommen.

Der entlang des Parkplatzes geführte Geh- und Radweg ist ebenso einzustufen.

## **Abschnitt Mühltortparkplatz bis Tierbungertstraße und Markt/Neue Poststraße:**

Eine sinnvolle und bevorrechtigte Querung der Mühlenstraße für den Radverkehr ist aufgrund der baulichen und geometrischen Gegebenheiten (versetzte Straßen etc.) nahezu unmöglich. Die Mühlenstraße stellt derzeit die Vorfahrstraße zur Erschließung des Mühlenviertels dar. Ob über diesen Knotenpunkt hinaus der Radverkehr über die Straße „An den Mühlen“/Leinpfad oder über die Mahlgasse/Tierbungertstraße fährt, ist eine nicht kontrollierbare und subjektive Entscheidung der Radfahrenden. Das offizielle Radverkehrsnetz NRW verläuft über die Route „An den Mühlen“ – Leinpfad zur Neue Poststraße (Fußgängerzone), welche jedoch überwiegend als gemeinsamer Rad-/Gehweg ausgewiesen ist und es sich wieder um keine klassischen „Straßen“ handelt.

### **Grundgedanke:**

Die Verwaltung verfolgt weiterhin das Ziel, die beschlossenen RadPendlerRouten umzusetzen. Ergänzt werden soll das Radverkehrsnetz perspektivisch mit der Verlängerung des Bahntrassenwegs bis zur Frankfurter Straße – hierzu steht die Verwaltung bzgl. der Grundstücksverhandlungen regelmäßig mit der Deutschen Bahn im Austausch.

Insofern stellt die Kombination der RadPendlerRouten – Bahntrassenweg die ideale übergeordnete Radverkehrsführung aus allen Richtungen zum Bahnhof und zu den angrenzenden Kommunen dar. Die Verwaltung wird die schrittweise Umsetzung priorisieren.

Für Gelegenheitsrouten stehen die Wege um den Michaelsberg (oder die im Antrag genannten Routen) weiterhin für den Radverkehr zur Verfügung. Eine aktive Ausweisung als Fahrradstraßen o.ä. ist nicht zielführend und rechtlich nicht möglich.

### **Zur Sitzung des Mobilitätsausschusses.**

Siegburg, 02.06.2026

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Antrag Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und CDU vom 16.05.2024
- Anlage 2: Antrag Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 31.05.2026